

# be wegen

Heft 7/2015



Europäisches Bürgerbegehren und Tagung der Betriebsräte

## Faire Arbeit in der Logistik

Werktägliche  
Zustellung bei der  
Post AG

Seite 8





**TITELTHEMA**

Arbeitstagung der Betriebsräte:  
Damit Arbeit in der  
Logistik Zukunft hat 4–5



Europäische Bürgerinitiative  
„Fair Transport Europe“ gestartet 6

**PAKETDIENSTE**

Mitbestimmung bei  
DHL Delivery 7



**DEUTSCHE POST AG**

Qualität heißt werktägliche  
Zustellung 8



**BEAMTINNEN UND BEAMTE**

Altersteilzeit bei der Post AG 9

**JUGEND**

Ausbildungsplätze im Postkonzern:  
Augen zu und durch? 10

**SERVICE**

Termine 10–11

**EU-Kommission gefordert**

Die Europäische Transportarbeiter-Föderation (ETF) erläuterte am 13. Oktober in Brüssel Mitgliedern des EU-Parlamentes Vorschläge an die EU-Kommission für die bessere Durchsetzung der Rechtsgrundlagen im Straßenstransport. Der Transportsektor sei zunehmend geprägt durch Sozialdumping und illegale Praktiken einiger Unternehmen. Wirksame Kontrollen durch nationale Kontrollbehörden fänden nur in manchen Mitgliedsstaaten statt. Rechtliche Grundlagen für die Kontrollen jedoch gäbe es, auch Datenerfassungssysteme und Datenbanken seien dafür vorhanden. Einzig die Vernetzung der nationalen Systeme, Echtzeitzugriffe für die Kontrollbehörden und einige marginale Veränderungen seien notwendig, um diese Systeme sinnvoll einzusetzen, so die ETF. Zu lesen sind die Vorschläge unter [www.psl.verdi.de/branche/logistik](http://www.psl.verdi.de/branche/logistik) red

**Fahrerberufe bewertet**

Wichtige Antworten zu den Arbeitsbedingungen im Güterverkehr und in der Logistik gibt das Bundesamt für Güterverkehr (BAG) im Rahmen seiner Marktbeobachtung. Damit die Sozialpartner eine belastbare Informationsgrundlage für die Diskussion über den Sachstand und zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen haben, erstellt das BAG regelmäßig darüber eine Bewertung. Das geschieht seit dem Beschluss der Bundesregierung zum Masterplan Güterverkehr und Logistik 2008. Aktuell analysierte das BAG die Fahrerberufe im Güter- und Schienenverkehr sowie der Binnenschifffahrt hinsichtlich Beschäftigtenstrukturen und Arbeitsmarktsituation, Arbeitsbedingungen und beruflicher Ausbildung. Mehr über das Thema unter [www.psl.verdi.de/branche/logistik](http://www.psl.verdi.de/branche/logistik) Der vollständige Bericht des Bundesamtes ist zu finden unter [www.bag.bund.de](http://www.bag.bund.de) red

**Deutschland als Logistikweltmeister?**

Das Verkehrsministerium hatte Vertreter aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft zur jährlichen Nationalen Konferenz Güterverkehr und Logistik Anfang Oktober geladen, um sich über die Zukunft des Logistikstandorts Deutschland auszutauschen. Zu Beginn der Konferenz gab der Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur Alexander Dobrindt (CSU) einen Überblick zur Stärke des Logistikstandortes. Themen wie die Verteilung des Gütertransportes auf Schiene, Wasser und Straße, aber auch der gigantische Investitionsstau der Verkehrsinfrastruktur sprach der Minister an. Dazu kündigte Dobrindt an, dass auch private Investitionen in die Infrastruktur fließen sollen. Das muss aus Sicht von ver.di aufhorchen lassen und darf nicht unkommentiert bleiben. Sind doch private Investitionsmodelle am Ende häufig die teurere Variante für den Steuerzahler. Mit Blick in die Zukunft sprach Dobrindt über selbstfahrende Autos, wie beim Feldversuch in Baden-Württemberg, und über den seit 2012 laufenden Feldversuch mit Lang-Lkws, die mittlerweile in neun Bundesländern unterwegs sind. Beides wird eines Tages Regelbetrieb werden, da ist sich Dobrindt sicher. Die Antwort auf die Frage, ob der Regelbetrieb beim Lang-Lkw dann jede Strecke betreffe, ließ er offen. Bei der anschließenden Podiumsdiskussion unter dem Motto „Auf dem Weg zur Titelverteidigung: Wie bleibt Deutschland Logistikweltmeister?“ ging es zur Sache. Themen wie die Digitalisierung der Arbeitswelt und Sozialdumping bewegten vor allem die Vertreter der Gewerkschaften und des Bundesverbandes Güterkraftverkehr Logistik und Entsorgung (BGL). Dass der Mindestlohn und die Kabotage heute auf der Straße praktisch unkontrollierbar sind, lässt erahnen, wer einen Preis für den Weltmeistertitel zahlt. Aber der alle zwei Jahre von der Weltbank veröffentlichte Logistik-Index, der Deutschland 2010 und 2014 zum Logistikweltmeister kürte, bewertet eben nicht die Arbeitsbedingungen in der Branche. Dass die Regierungskoalition der Unkontrollierbarkeit von Mindestlohn und Kabotage auf der Straße bisher tatenlos zusieht, stand in der Kritik. Die verkehrspolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion Kirsten Lühmann ließ keinen Zweifel daran, dass Lösungen dafür auf die Agenda müssten. *Mario Klepp*

## Mehr Geld im Portemonnaie

Die Löhne und Gehälter der rund 3000 Beschäftigten im saarländischen Speditions- und Logistikgewerbe stiegen zum 1. November um 2,2 Prozent. Dies ist der zweite Schritt aus der Tarifrunde des Jahres 2014. Der erste Tarifschritt erfolgte zum 1. August vorigen Jahres, wobei die Löhne und Gehälter um 2,3 Prozent und die Ausbildungsvergütung um 70 Euro monatlich stiegen. Der Tarifvertrag läuft bis 31. Juli 2016. Rund 3000 Beschäftigte und Auszubildende der DHL Hub Leipzig GmbH erhalten zum 1. Dezember in einem zweiten Tarifschritt 4,3 Prozent mehr Entgelt beziehungsweise Ausbildungsvergütung. Zum gleichen Zeitpunkt des Vorjahres stiegen die Entgelte beziehungsweise Ausbildungsvergütungen um 4,7 Prozent. Der Tarifvertrag hat eine Laufzeit bis 30. September 2016. Der Mut und die Entschlossenheit der ver.di-Mitglieder hatten den Durchbruch für dieses Tarifergebnis gebracht. Erstmals in der Geschichte des seit dem Jahr 2006 aufgebauten DHL-Drehkreuzes waren die ver.di-Mitglieder in einen zeitlich befristeten Ausstand getreten. *Andreas Bauch*

## Tarifabschluss bei FedEx

Im Oktober schloss ver.di den Tarifvertrag für die Beschäftigten bei Federal Express Corp. Deutsche Niederlassung. Damit stiegen zum 1. Dezember die Entgelte der Beschäftigten linear um 2,6 Prozent. In einem zweiten Schritt werden die Entgelte zum 1. Dezember 2016 um weitere 2,6 Prozent erhöht. Beide Erhöhungsschritte sind tabellenwirksam. Der Tarifvertrag ist bis zum 30. Juni 2017 gültig. Die Beschäftigten bei Federal Express Europe Inc. erhielten zum 1. September linear 2,6 Prozent mehr Geld. In einem zweiten Schritt zum 1. September nächsten Jahres erhöhen sich ihre Entgelte nochmals um 2,6 Prozent. Beide Erhöhungsschritte sind tabellenwirksam. ver.di handelte den Tarifvertragsabschluss bereits im August aus. Der Tarifvertrag ist erstmals zum 31. März 2017 kündbar. *Boris Kusserow*

## Mehr Geld für Beschäftigte in Speditionen und der Logistik

Für Berlin-Brandenburg schloss ver.di am 24. September einen Tarifvertrag. Die Entgelte stiegen zum 1. September um 2,5 Prozent, zum 1. Oktober 2016 steigen sie um zwei Prozent. In Brandenburg wird als Ost-West-Angleichung monatlich 20 Euro mehr gezahlt. Die Ausbildungsvergütung in Berlin erhöhte sich ab 1. September im ersten Ausbildungsjahr auf 630 Euro, im zweiten auf 690 und im dritten auf 750 Euro. Zum 1. Oktober 2016 gibt es monatlich 10 Euro mehr. In Brandenburg beträgt sie zum 1. September im ersten Ausbildungsjahr monatlich 600 Euro, 660 im zweiten und im dritten 720 Euro. Ab 1. Oktober 2016 gibt es monatlich 20 Euro mehr. Der Tarifvertrag ist zum 31. Dezember 2017 kündbar und läuft 29 Monate. In Rheinland-Pfalz hat ver.di am 29. September einen Tarifvertrag geschlossen. Zum 1. November bekamen die Beschäftigten 2,2 Prozent mehr Entgelt und zum 1. November 2016 erhalten sie zwei Prozent mehr. Untere Entgeltgruppen stiegen ab 1. November überproportional um monatlich 50 Euro. Auszubildende erhielten zum 1. November monatlich 70 Euro mehr und erhalten zum 1. November 2016 nochmals 70 Euro. Der Tarifvertrag läuft 26 Monate und ist bis 31. Oktober 2017 gültig. In Hessen hat ver.di am 26. Oktober ein Tarifergebnis erzielt. Die Entgelte steigen ab 1. Januar um 2,6 und ab 1. Januar 2017 um zwei Prozent. Auszubildende erhalten ab 1. Januar im ersten Ausbildungsjahr monatlich 50 Euro mehr, im zweiten und dritten 40 Euro. Der Tarifvertrag läuft 25 Monate und gilt bis 31. Oktober 2017. In Niedersachsen erzielte ver.di am 16. Oktober ein Tarifergebnis. Die Entgelte erhöhten sich zum 1. Oktober um 3,1 Prozent und steigen zum 1. Oktober 2016 um 2,4 Prozent. Die Ausbildungsvergütung beträgt ab 1. Oktober im ersten Ausbildungsjahr 670 Euro, im zweiten 710 sowie im dritten und vierten 760 Euro. Zum 1. Oktober 2016 steigt sie im ersten Ausbildungsjahr auf 700 Euro, im zweiten auf 740 sowie im dritten und vierten auf 790 Euro. Die Zulagen für Schwerlasttransport und Kranarbeiten wurden ab 1. Oktober um 5,5 Prozent angehoben. *Andreas Bauch*

## Tarifiert: DHL Fashion Retail Operations GmbH

Für die Beschäftigten der DHL Fashion Retail Operations GmbH in Mönchengladbach wurden Mantel- und Entgelttarifvertrag abgeschlossen, die inhaltsgleich denen der DHL Solutions Retail und DHL Solutions Fashion GmbH sind. Sie treten rückwirkend zum 1. Januar in Kraft. Bei der Tarifierung galt es auch zu regeln, dass kein Beschäftigter eine Schlechterstellung zu seinen bisherigen Beschäftigungsbedingungen erfährt. Die Überleitungsregelungen gewährleisten, dass die Beschäftigungszeiten bei der Eingruppierung und Zuordnung zu Entgeltgruppen und Gruppenstufen so berücksichtigt werden, als seien sie alle bei der DHL Fashion Retail Operations GmbH erbracht worden. Die Zahlung des variablen Entgeltes in diesem Jahr erfolgt auf der Grundlage des Beurteilungsjahres 2014. *Andreas Bauch*

Bei RCL in Bremerhaven, einem Unternehmen der Rhenus Logistics, wird gestreikt. Die ver.di-Mitglieder wollen einen Mantel- und Entgelttarifvertrag. Trotz mehrmaliger Aufforderungen an den Arbeitgeber mit ver.di Tarifverhandlungen aufzunehmen, bewegte sich das Unternehmen nicht. Außer dass ihm einfiel, Leiharbeiter während des Ausstandes einzusetzen. Das konnte verhindert werden. Die Beschäftigten von Rhenus in Bremerhaven werden so lange weitermachen, bis es Tarifgespräche am Verhandlungstisch gibt. *Wolfgang Evers*



Foto: ver.di



Foto: C. v. Polentz/transit

*Mitbestimmung wird durch Unternehmensfragmentierung und schwindende Gestaltung von Normalarbeit schwieriger in einer sich rasant verändernden Arbeitswelt. Damit gute Arbeit in der Logistik Zukunft hat, trafen sich Betriebsräte der Branche zum Erfahrungsaustausch und berieten Handlungsmöglichkeiten.*

## Arbeitstagung der Betriebsräte

# Damit Arbeit in der Logistik Zukunft hat

Ansprüche von Produzenten, Handel und Verbraucher an die Logistik steigen. Die Produktions- und Absatzlogistik wird komplexer. Firmen setzen auf geringe Lagerkapazität, produzieren just in time. Lieferungen müssen immer schneller, zuverlässiger und flexibel erfolgen. Verbraucher bestellen zunehmend über das Internet und erwarten die rasche Lieferung bis zur Wohnungstür. Produktions- wie Lieferprozesse sollen dabei lückenlos verfolgbar sein. Die Prozesse finden fortschreitend global statt. Die Logistik, die für Produzenten, Handel und Verbraucher stetig innovativere Dienstleistungen erbringt, wird selbst zum Motor von Produktion und Handel. Das alles taktet die Arbeit der Beschäftigten der Branche, stellt sie vor neue Aufgaben. Eine interessante Branche also, die rund 2,9 Millionen Menschen Arbeit und Zukunft bietet und die drittgrößte in Deutschland ist, nach Automobilwirtschaft und Handel.

Die veränderte Arbeitswelt muss gestaltet werden, damit die Anforderungen an die Dienstleistungen der Branche nicht die Beschäftigten mit der Verschlechterung ihrer Arbeitsbedingungen bezahlen. Und sie auch nicht dafür bezahlen, dass ihre Dienstleistungen nur als Kostenfaktor von Produzenten, Handel und Verbraucher betrachtet werden, die die Preise drücken, wo es geht. Hinzu kommen der Preiskampf in der Branche selbst, Scheinselbstständig-

keit und illegale Beschäftigung, die gesetzestreue Unternehmen ernsthaft unter Druck geraten lassen.

Damit in der Logistik gute Arbeit eine Zukunft hat, kamen vom 7. bis 8. Oktober in Berlin ver.di-Betriebsräte aus Logistikunternehmen zu einer Arbeitstagung zusammen. Auf der Tagesordnung standen Mindestlohn, Teilzeit- und Befristung, Arbeits-, Lenk- und Ruhezeit, Arbeitssicherheit, Betriebsübergang und Verlagerung von Unternehmerhaftung auf Beschäftigte. Sie berieten dazu praxisorientierte Handlungsmöglichkeiten. Fachleute von Behörden und Rechtsanwälte standen ihnen zur Seite.

### Kontrakte ansehen

„Wie wird der Mindestlohn gelebt?“, wollte Hartmut Uhlig vom Hauptzollamt Potsdam wissen. Fast alle Betriebsräte haben da Erfahrungen. Sie berichteten von Praktikanten, wo Arbeitgeber einfach unterstellen, für sie gelte der Mindestlohn nicht, vor allem aber über Subunternehmen. Hier sei es schwierig, einen Blick darauf zu haben, meinten sie. „Oft denken Auftraggeber, sie sind fein raus, wenn sie Subunternehmer im Kontrakt verpflichten, den Mindestlohn zahlen zu müssen“, so Uhlig. Doch das sei nicht so. Ein Unternehmen hafte dafür, dass der Vertragsnehmer mindestens den Mindestlohn zahle. Tue er das nicht, drohen Bußgelder und Beschäftigte des

Subunternehmens können den Mindestlohn vom Auftraggeber verlangen. Wir brauchen das Recht, uns die Kontrakte anzusehen, sagen die Betriebsräte. Auf die Frage, ob eine Anzeige auch anonym erfolgen könne, bestätigte Uhlig, „einer substantiierten Anzeige wird nachgegangen, auch wenn sie anonym abgegeben wird, wie wenn der Anruf mit unterdrückter Nummer erfolgt“. Betriebsräte können aktiver werden, fordert Uhlig. „In der Hauptverwaltung gibt es bisher keinen Hinweis von Verstößen gegen das Mindestlohngesetz, der von Betriebsräten gekommen ist.“

### Bei der Planung ansetzen

Über übliche sachgrundlose Befristungspraktiken von Arbeitgebern, die den gesetzlich möglichen Zeitraum von zwei Jahren ausschöpfen, sprachen die Betriebsräte und dass diese einfach nur angewendet würden, ohne personalstrategisches Ziel. Von Kettenbefristungen berichteten vor allem die Betriebsräte der KEP-Branche. Deutlich wurde, dass dort, wo die Arbeitsmarktlage stabil ist und es darum geht Fachkräfte zu halten, weit vor Ablauf von zwei Jahren entfristet wird. Das Problem sei, so Mario Jakubasch, Mitglied des Bundesfachgruppenvorstandes und stellvertretender Vorsitzender des Konzernbetriebsrates der Deutschen Post AG, dass Mitbestimmung bei der Thematik nicht richtig



greifbar sei. Daher sollten Betriebsräte bereits bei der Personalplanung ansetzen. Hier habe der Arbeitgeber die Pflicht, den Betriebsrat zu unterrichten. Einig waren sich alle, dass das Teilzeit- und Befristungsgesetz auf den Prüfstand gehört, weil es ermöglicht, Beschäftigte ohne Nennung eines sachlichen Grundes zwei Jahre befristet einzustellen und mit Nennung von Sachgründen die Befristung auch länger sein kann. Hier fordern die Betriebsräte Handeln der Politik.

Betriebsübergänge nach 613a BGB bewegte vor allem Betriebsräte aus Unternehmen der Kontraktlogistik. Die Ausschreibungspraktiken der Auftraggeber lassen den Betriebsübergang nahezu zum Alltag werden. Die Befürchtung, dass der Arbeitgeber ein Jahr nach dem Übergang alles verändern kann, sei ein Trugschluss, stellte der Arbeitsrechtler Christian Fraatz klar. Auch nach dieser Zeit sei es dem Arbeitgeber nicht möglich, bestehende Regelungen einfach zu verschlechtern. Es sei wichtig, dass Betroffene nicht alles unterschrieben, was ihnen nach dieser Zeit vorgelegt werde. „Zudem sind unsere Mitglieder gut beraten, sich in Fällen von Betriebsübergängen bei ver.di zu informieren“, so Fraatz.

## Rechte bei Arbeitssicherheit

Arbeitsbedingungen können den Beschäftigten an die Gesundheit gehen. Da ist es gut, dass beim Arbeits- und Gesundheitsschutz die Möglichkeiten der Betriebsräte gewaltig sind. „Sie dürfen nicht nur mitgestalten, sie müssen es auch, das hat das Bundesarbeitsgericht mehrfach bestätigt“, sagte Jürgen Mersch, stellvertretender Vorsitzender des Bundesfachgruppenvorstandes und Betriebsrat bei Wallenius Wilhelmsen Logistics und wünscht sich hier mehr Mut von den Betriebsräten, ihre Rechte durchzusetzen. Die Kontrollen von der Berufsgenossenschaft seien zu selten, lautete die Kritik der Betriebsräte an die Adresse der Berufsgenossenschaft. Subunternehmen und Werkvertragsfirmen würden dabei ganz rausfallen, bemängelten sie und dass die Konsequenzen für den Arbeitgeber bei Verstößen ge-

gen die Arbeitssicherheit zu gering seien. Dr. Klaus Ruff von der Berufsgenossenschaft verwies auf die Vielzahl der Betriebe der Branche, die zu kontrollieren seien, die meisten seien mittlere und kleine Betriebe. Auch ein Thema war, dass Arbeitgeber ihrer Informationspflicht kaum nachkämen. Dabei müssen bei allem, was mit der Berufsgenossenschaft zu tun hat, die Betriebsräte ins Boot. Sie müssen nicht nur die Unfallanzeige unterschreiben, sie erhalten auch Niederschriften über die Untersuchungen, Besichtigungen und Besprechungen, so Ruff. „Arbeitssicherheit liegt auch bei den Beschäftigten selbst“, sagte Jüßen Mersch, „Gehörschutz weggelassen, Anschnallpflicht vergessen, Fahrerassistenzsysteme abgeschaltet... Es ist schade, dass man seine Gesundheit so aufs Spiel setzt, obwohl technische Möglichkeiten gegeben sind“.

## Behörden einschalten

Verstöße gegen das Arbeitszeitgesetz sind an der Tagesordnung, konstatierten die Betriebsräte. Besonderes Problem für sie auch hier, wenn es Subunternehmen betrifft. Hier sehen sie keine Möglichkeit einzugreifen. Martin Schöneich, Leiter der Zentralen Auswerte- und Bußgeldstelle beim Landesamt für Arbeitsschutz Regionalbereich Ost und seine Kollegin Manuela Daniel nahmen denen, die hohe Erwartungen an das Arbeitszeitgesetz hatten, den Wind aus den Segeln. Das Gesetz sei kaum geeignet, um Arbeitszeit zu kontrollieren. „Hier sind Zielrichtung der Betriebsratsaktivität nicht die Beschäftigten“, meinte Thomas Sorg, Mitglied des Bundesfachgruppenvorstandes, „der Betriebsrat muss den Arbeitgeber zur Einhaltung der wenigen gesetzlichen Vorschriften zwingen“. Wenn das nicht funktioniere, so Sorg, dann solle man keine Manschetten haben, die Behörden einzuschalten. Das sei keine Nestbeschmutzung, sondern Schutz der Beschäftigten. „Was wir brauchen, sind bei Anzeigen genaue Angaben“, so die Kollegen vom Landesamt. Allerdings war auch bei ihnen, wie bei den Kollegen von Zoll, BAG und der Polizei deutlich zu hören, dass

die Behördenausstattung zu wünschen übrig lässt. Es werde dringend mehr Personal für die Aufgaben und damit zum Schutz der Beschäftigten benötigt, weiterer Stellenabbau sei da kontraproduktiv. Zudem sei der Kontrollaufwand oft sehr hoch, so Schöneich, „beim Auslesen der Arbeitszeiten für den Kraftfahrer aus dem Massespeicher hat man schon mal 500 Druckseiten zu prüfen“. Karsten Weiland, Polizeioberkommissar der Autobahnpolizei Brandenburg verwies darauf, dass die Berufskraftfahrer zu den Vorschriften zur Arbeitszeit auch die zu den Lenk- und Ruhezeiten zu beachten haben. Er wünscht sich, dass man nicht die Verordnung der EU zu den Lenk- und Ruhezeiten und das Arbeitszeitgesetz diskutieren und schlechtreden solle, „beide Gesetze sind zum Schutz der Beschäftigten gemacht“. Für die Betriebsräte war neben der Manipulation des Tachos auch ein großes Thema, dass die Gesetze nicht ausreichen, um für die Ruhezeiten der Berufskraftfahrer eine angemessene menschenwürdige Unterbringung sicherzustellen.

## Sich nicht selbst belasten

Beschäftigte kämpfen mit einer enormen Arbeitsverdichtung. Damit steigt das Risiko, Fehler im Job zu machen, es passieren Unfälle. Entsteht dabei ein Schaden für das Unternehmen, hat der Arbeitgeber die Möglichkeit, den als Regress bei dem Beschäftigten einzufordern. Dazu hatten alle Betriebsräte viele Beispiele parat. „Wenn ein Beschäftigter in Regress genommen wird, sind zwar Betriebsräte nicht in der Mitbestimmung“, weiß Jürgen Schulz von der GUV/FAKULTA, „aber sie sind die, die den Kollegen schützen können, indem sie darauf achten, dass er sich nicht selbst belastet“. Nicht der Beschäftigte müsse die Fahrlässigkeit beweisen, sondern der Arbeitgeber. Jede Angabe zum Hergang, beispielsweise bei der Unfallaufnahme durch die Polizei, die über „wer“, „wann“ und „wo“ hinausgehe, sei eine Angabe zu viel. Gut würden zudem alle durch ihren gewerkschaftlichen Rechtsschutz und die GUV/FAKULTA beraten, so Schulz. *Mario Klepp*

## Europäische Bürgerinitiative

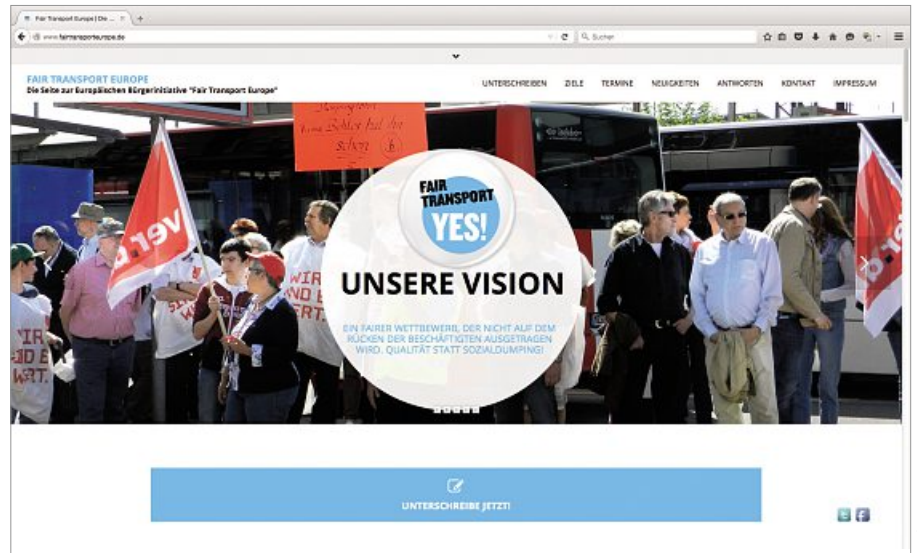
## Für fairen Transport in Europa

Wir brauchen einen gerechten europäischen Verkehrsmarkt, sagt die ETF und fordert von der EU-Kommission, dem EU-Parlament und den Regierungen darüber eine Debatte mit den Beschäftigten zu führen, dass die Branche ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltig wird. Damit sich die EU-Kommission mit der Thematik befasst, hat die ETF den Weg einer Europäischen Bürgerinitiative gewählt. Gleichzeitig legt sie ihr Visionspapier „Fair Transport Europe“ auf den Tisch.

Über elf Millionen Beschäftigte in der EU arbeiten direkt in den verschiedenen Bereichen des Transportsektors. Wenn der Präsident der Europäischen Transportarbeiter-Föderation (ETF) Lars Lindgren darauf verweist, dass der europäische Verkehrsmarkt seine Funktion nicht nur auf die Marktöffnung beschränken dürfe, sondern auch die Nachhaltigkeit und faire Arbeitsbedingungen sichern müsse, sagt er das vor einem sehr ernsten Hintergrund. Den Arbeitsbedingungen in den am meisten harmonisierten Sektoren Kraftverkehr, zivile Luftfahrt und Seeverkehr drohen düstere Aussichten, inzwischen zeichnet sich das auch in den anderen Transportsektoren ab.

## Visionspapier der ETF

Ein harmonisierter europäischer Verkehrsmarkt ist wichtig, erleichtert er doch den freien Warenverkehr und die Freizügigkeit der Personen in der EU, verbessert die Mobilität, schafft größere ökologische Nachhaltigkeit und stärkt den internen Zusammenhalt und die internationale Wettbewerbsfähigkeit der EU, konstatiert die ETF in ihrem Visionspapier „Fair Transport Europe“. Das allerdings kann nicht auf Kosten fairer Lohn- und Arbeitsbedingungen der Beschäftigten der Verkehrsträger, der Qualität von Verkehrsdienstleistungen sowie der Sicherheit von Passagieren und Beschäf-



Website: ETF

tigten erreicht werden. Entstehen könne ein gerechter europäischer Verkehrsmarkt nur durch eine Kooperation zwischen den einzelnen EU-Institutionen und den nationalen Ebenen, so die ETF und fordert die europäischen Arbeitgeberorganisationen auf, sich zu einer gemeinsamen Suche nach raschen Lösungen zu verpflichten. So seien jene Unternehmen, die existierende Regeln umgingen beziehungsweise dagegen verstießen, die Sozialdumping praktizierten und ihre Aktivität auf unlauterem Wettbewerb aufbauten, zukünftig vom europäischen Verkehrsmarkt auszuschließen.

## Europäische Bürgerinitiative gestartet

Damit sich die EU-Kommission mit der Thematik befasst, hat die ETF einen Antrag für eine Europäische Bürgerinitiative gestellt. Diese wurde genehmigt. Nun muss die Europäische Bürgerinitiative „Fair Transport Europe“ bis zum September 2016 eine Million gültige Unterstützungsbekundungen in einem Viertel aller EU-Mitgliedsstaaten gesammelt haben, also in sieben EU-Ländern. Die Unterstützer müssen in Deutschland rund 250 000 Unterstützungsbekundungen beibringen.

## Eure Unterschrift unterstützt

Mit der Unterschrift unter die Forderungen der Europäischen Bürgerinitiative unterstützt ihr das Anliegen, dass sich die Arbeitsbedingungen für die elf Millionen Beschäftigten im Straßengütertransport, der Logistik, den Öffentlichen Nahverkehren, der Eisenbahn, Binnenschifffahrt, und Zivilen Luftfahrt verbessern. Denn wenn genügend Bürgerinnen und Bürger mit ihrem Namen deutlich machen, dass ihnen das Thema auf den Nägeln brennt, besteht die Chance, die Behörden auf EU-Ebene zum Handeln zu bewegen.

Sammelt Unterschriften bei den Kolleginnen und Kollegen im Betrieb, in der Familie, eurem privaten Umfeld! red

- Die Initiative kann ganz einfach online unterschrieben werden unter <http://sign.fairtransporteurope.eu>
- Informationen und Unterschriftenlisten sind zu finden unter [www.fairtransporteurope.de](http://www.fairtransporteurope.de)
- Die Forderungen der ETF für den Straßengütertransport und die Logistik sowie für die anderen Bereiche des europäischen Transportsektors sind im Visionspapier zu finden unter [www.psl.verdi.de/branche/logistik](http://www.psl.verdi.de/branche/logistik)

# Mitbestimmung bei DHL Delivery

Der Postkonzern hatte im Frühjahr 2014 eine auf sieben Jahre ausgerichtete Wachstumsprognose verkündet. Das Ergebnis soll in diesem Zeitraum von 2,8 auf fünf Milliarden Euro steigen. Geld will das Unternehmen dafür auch von den Beschäftigten. So gründete die Deutsche Post AG im Januar dieses Jahres bundesweit parallel zu ihren 49 Briefniederlassungen 49 DHL Delivery GmbHs. Vielen ihrer befristet Beschäftigten bot die Deutsche Post AG unbefristete Beschäftigungsverhältnisse in den DHL Delivery-Gesellschaften an, zu anderen tariflichen Konditionen als dem Haustarifvertrag für die Beschäftigten der Deutschen Post AG. Zuvor verlängerte der Arbeitgeber viele befristete Beschäftigungsverhältnisse nicht mehr. In der Tarifaussinandersetzung mit der Deutschen Post AG war der Arbeitgeber nicht bereit, dieses Outsourcing rückgängig zu machen.

In den neuen Post-Töchtern sind inzwischen fast 8000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigt. Für sie gelten die tariflichen Regelungen der regionalen Flächentarifverträge für Speditionen und Logistik in den jeweiligen Bundesländern, wo sich die Post-Töchter befinden. ver.di hat in diesem Jahr die regionalen Flächentarifverträge für die Beschäftigten der Speditionen- und Logistikbranche in Hamburg, in Schleswig-Holstein, in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, in Berlin und Brandenburg, in Rheinland-Pfalz, in Hessen und in Niedersachsen verhandelt. Es geht nun darum, für die Beschäftigten der DHL Delivery GmbHs die Arbeitsbedingungen auszugestalten und dazu als starke Interessenvertretung Betriebsräte zu wählen. Wie der Konzernbetriebsrat des Unternehmens den Prozess unterstützt, welche Themen anstehen, darüber sprach *bewegen* mit dem Vorsitzenden Thomas Koczelnik.

**bewegen:** Wie ist der Stand der Betriebsratswahlen bei den neuen Post-Töchtern?

**Thomas Koczelnik:** Von den 49 Regionalgesellschaften der DHL Delivery GmbHs sind durch den Konzernbetriebsrat seit April dieses Jahres nunmehr in 30 Regionalgesellschaften betriebliche Wahlvorstände zur Vorbereitung und Durchführung von Betriebsratswahlen bestellt worden. Erste Betriebsräte haben ihre wichtige Arbeit vor Ort aufgenommen und auch die Entsendung in den Konzernbetriebsrat nimmt stetig weiter zu. Dies freut mich sehr!

**bewegen:** Was brauchen die neuen Betriebsräte derzeit am Nötigsten?

**Thomas Koczelnik:** Vor allem brauchen sie Unterstützung. Das wird der Konzernbetriebsrat über die turnusmäßigen Sitzungen hinaus nach Kräften tun. Dabei gilt es aktuell und mittelfristig den umfangreichen Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechten der örtlichen Betriebsräte aus dem Betriebsverfassungsgesetz nachhaltig Gehör und Geltung im Betrieb zu verschaffen. Dies ist sicherlich einfacher gesagt als getan. Viele der Kolleginnen und Kollegen in den Betriebsräten sind ganz neu im Geschäft, doch sind die Kolleginnen und Kollegen, die ich bisher kennenlernen durfte, alle hoch motiviert. Dies stimmt mich sehr positiv für ihre und damit für unsere anstehenden Aufgaben.

Wichtig sind die betriebsverfassungsrechtlichen Grundlagenseminare unserer gewerkschaftlichen Bildungsträger und die Bildungsangebote in den jeweiligen ver.di-Landesbezirksfachbereichen. Sie sollten wir als Organisation besonders in den Mittelpunkt der Bildungsmaßnahmen des nächsten Jahres rücken. Denn Wissen ist bekanntlich Macht.

**bewegen:** Welche Themen treiben euch bei den neuen Gesellschaften am meisten um?

**Thomas Koczelnik:** „Gute Arbeit“! Gemeinsam mit ver.di werden wir das Thema „Gute Arbeit“ unter Beachtung der jeweiligen Flächentarifverträge der Speditionen- und Logistikbranche in den Fokus stellen. Die aktuellen Tarifabschlüsse von ver.di in Rheinland-Pfalz, Berlin-Brandenburg, Hessen und Niedersachsen mit tabellenwirksamen Entgelterhöhungen von 2,2 bis 3,1 Prozent bewerte ich dabei als sehr positiv (siehe *bewegen* Seite 3).

Ein Thema „Guter Arbeit“ ist die Arbeitszeit. Dazu gibt es in den jeweiligen Flächentarifverträgen Regelungen, die in den Betrieben gelten oder aber weiter ausgestaltet werden müssen. Sobald ein



Foto: Kay/Herschelmann

Betriebsrat besteht, hat dieser auch dazu ein umfangreiches Mitbestimmungsrecht. Dabei brauchen die jeweiligen Arbeitgeber überhaupt nicht die „Mitbestimmung zu lieben“, vielmehr reicht es aus, in den Betrieben faire Rahmenbedingungen zu

schaffen, die sicherstellen, dass die Rechte der gewählten Betriebsräte und damit die Rechte der Beschäftigten auch tatsächlich Beachtung finden. Genau deshalb werden wir alles dransetzen, dass sich bei den Delivery GmbHs Betriebsräte bilden, die betriebliche Regeln mitgestalten, um dort Beschäftigte zu schützen. Dabei ist aber klar, am Ende wird es auf die Durchsetzungsfähigkeit ankommen. Die ist nur gegeben, wenn sich die Kolleginnen und Kollegen organisieren. Daran werden wir gemeinsam mit Nachdruck arbeiten.

Über gute Gründe, sich seinen Betriebsrat zu wählen, informiert dieser Flyer. Er kann heruntergeladen werden unter [www.psl.verdi.de/mitbestimmung](http://www.psl.verdi.de/mitbestimmung)



# Qualität heißt: Werktägliche Zustellung

„Keine Briefe am Montag“ titelte eine Tageszeitung Anfang Oktober. Andernorts lautete die Schlagzeile „Vergebliches Warten auf die Montags-Post“. Seit Mitte August berichten Regionalzeitungen Land auf, Land ab, dass montags nicht zugestellt werde. Leser beklagen sich, dass sie an manchen Tagen die gebündelte Post mehrerer Tage in ihrem Briefkasten vorfinden. Die Rede ist davon, dass die für die Sonntagsleerung mit einem roten Punkt gekennzeichneten Briefkästen just sonntags nicht mehr geleert würden. Was ist dran an diesen Berichten und wie ist das zu bewerten?



Foto: ver.di

Schon seit einigen Jahren praktiziert die Post AG die sogenannte „Sommerzustellung“, wonach an ausgewählten Montagen nicht alle Sendungen zugestellt werden, sondern nur die Sendungen, die eine entsprechende Laufzeitvorgabe haben beziehungsweise bei denen es sich um ein entsprechendes Produkt aus dem Bereich des Universaldienstes handelt. An diesen Montagen werden je nach Situation vor Ort Bezirke anders geschnitten oder zusammengelegt und Dienstpläne für die Beschäftigten gemeinsam mit den Betriebsräten entsprechend geändert. Gegen eine einvernehmliche Vorgehensweise ist aus gewerkschaftlicher Sicht nichts einzuwenden. Der Montag ist mit Blick auf das Sendungsvolumen ein verkehrsschwacher Tag. Wenn weniger Sendungen im Netz sind, ist es vollkommen in Ordnung, die Arbeit so zu organisieren, dass Beschäftigte auch freie Tage nehmen können. Mit längeren Laufzeiten versehene Sendungen müssen nicht zwingend am nächsten Tag zugestellt werden.

Anders sieht es bei Produkten aus dem Bereich des Universaldienstes aus. Für den Standardbrief gilt eine Laufzeit von E+1, also dessen Zustellung einen Werktag nach der Einlieferung. Und diese Produkte galt und gilt es auch an Montagen zuzustellen. Laut der entsprechenden Qualitätsvorgabe aus der Post-Universaldienstleistungsverordnung (PUDLV) müssen 80 Prozent der Standardbriefe die Empfänger am nächsten Werktag erreichen. Das bundesweite Netz der Deutschen Post AG ist technisch so modern und in den Abläufen perfektioniert, dass das Unternehmen diese Laufzeitvorgabe seit Jahren nicht nur mit 80, sondern rund 94 Prozent erfüllt. Ohne jeden Zweifel können also die Beschäftigten den Kunden eine hervorragende Qualität liefern – wenn man sie lässt!

Über viele Jahre war für die Deutsche Post AG die Laufzeitvorgabe von 80 Prozent aus der PUDLV nie ein Thema, da man viel Kraft investiert hatte, hier deutlich darüber zu liegen. Die Laufzeitvorgabe von 80 Prozent hatte eher den Charakter einer Schamgrenze

denn einer zu überspringenden Hürde. Das aber scheint sich derzeit zu ändern. Zunehmend hebt das Unternehmen in seinen Statements gegenüber der Öffentlichkeit hervor, man erfülle schließlich die 80 Prozent. Auch wird das Unternehmen nicht müde zu erklären, dass montags höchstens vier bis fünf Prozent der Sendungen im Netz seien. Führt man diese beiden Begründungslinien zusammen, dann zeichnet sich in diesen Äußerungen eine unternehmerische Haltung ab, die da lautet: Die paar wenigen Standardbriefe am Montag lohnen den Aufwand der Zustellung nicht und die Laufzeitvorgabe von 80 Prozent wird durch den zustellfreien Montag auch nicht gefährdet. Das erfüllt ver.di mit großer Sorge.

Ein Netz lebt von seiner Zuverlässigkeit. Wenn der Kunde sich nicht mehr sicher sein kann, ob seine Sendung, die er in den Briefkasten wirft, zeitnah beim Empfänger ankommt, dann beraubt sich die Dienstleistung ihrer Qualität. Sie wird für den Kunden beliebig, uninteressant und in Folge auch weniger in Anspruch genommen. An einer solchen Entwicklung sollte die Deutsche Post AG kein Interesse haben. Denn das gefährdet die Zukunft.

Der Universaldienst zeichnet sich gerade dadurch aus, dass er eine flächendeckende postalische Versorgung auf einem festen qualitativen Niveau vorhält. Dazu gehört unter anderem die Zustellung an sechs Werktagen und die flächendeckende Versorgung ohne eine Unterscheidung von Ballungsräumen oder entlegeneren Gebieten. Dies hat jüngst auch das Finanzgericht Köln in einem Urteil zur Umsatzsteuerbefreiung bestätigt (AZ 2 K 2529/11). Aus Sicht von ver.di muss die flächendeckende Zustellung an sechs Werktagen beibehalten werden. Eine werktägliche Postversorgung ist für die Bevölkerung und die Wirtschaft – hier insbesondere auch kleine und mittlere Unternehmen außerhalb der Ballungsräume – unerlässlicher Bestandteil einer modernen und zukunftsfähigen Infrastruktur. sis



# Altersteilzeit für Beamte bei der Deutschen Post

Im Jahr 2011 unterzeichneten ver.di und die Deutsche Post AG den Generationenvertrag. Mit dem Kombinationsmodell aus Altersteilzeit und Freistellung erwerben Tarifbeschäftigte, die ein Wertguthaben auf einem Zeitwertkonto anlegen, einen Rechtsanspruch auf Altersteilzeit und werden entsprechend des Guthabens innerhalb der Altersteilzeit zusätzlich freigestellt. Die Tarifparteien kamen 2012 überein, auch für die Beamtinnen und Beamten des Unternehmens Regelungen zur Altersteilzeit zu treffen.

Eigene Regelungen für Beamte sind notwendig, da für sie spezielle rechtliche Bedingungen zu beachten sind und es unzulässig ist, Wertguthaben auf einem Zeitwertkonto anzusparen und

auf Anteile der Besoldung zu verzichten. Da eine postspezifische Altersteilzeitregelung für Beamte nur unter Einbeziehung des Gesetzgebers möglich ist, also verordnet werden muss, wurden die Tarifparteien mehrfach beim Bundesfinanzministerium (BMF) vorstellig. Das BMF verweigerte eine Verordnung, da die Verordnungsvollmacht dafür nicht ausreichend gegeben war. Eine gesetzliche Erweiterung der Kompetenzen des BMF wurde im Juni 2015 mit der Änderung des Postpersonalrechtsgesetzes geschaffen (*siehe bewegen 4/2015*). Danach wurden die zwischen ver.di und dem Unternehmen Ende 2012 erarbeiteten Ergebnisse aktualisiert.

Nach dem Abschluss der diesjährigen Tarifverhandlungen für die Tarifan-



Foto: Frank Rumpenhorst

gestellten bei der Deutschen Post AG am 5. Juli haben ver.di und das Unternehmen erneut Gespräche zur postspezifischen Altersteilzeit für die Beamtinnen und Beamten geführt. Die Gesprächsergebnisse wurden mit dem BMF erörtert. Nun leitete Mitte Oktober das Ministerium ver.di einen Referentenentwurf zu. Auf dieser Grundlage erfolgen jetzt die Beteiligungsverfahren, die im nächsten Monat abgeschlossen sein sollen. Danach erfolgt die Verordnung. Umgesetzt werden können die konkreten Altersteilzeitregelungen für Beamtinnen und Beamte bei der Deutschen Post AG erst nach in Kraft setzen der Rechtsverordnung durch das BMF. Eine Umsetzung wird Anfang 2016 erwartet.

Stephan Teuscher

ANZEIGE



Bis zu 40 Euro  
+ evtl. staatliche  
Förderung  
jeden  
Monat

Damit mehr ver.di-Mitglieder ihre Ansprüche nutzen, bietet der ver.di Mitgliederservice eine kostenfreie Beratung.

[verdi-Mitgliederservice.de](http://verdi-Mitgliederservice.de)

Kein Geld verschenken

HÄTTE...  
SOLLTE...  
WÜRDE...  
KÖNNTE...  
MACHEN !!!

VL

Vermögenswirksame Leistungen

## Ausbildungsplätze im Postkonzern

# Augen zu und durch?

Über das Ausbildungsplatzangebot 2016 fand im September ein Gespräch zwischen ver.di und dem Konzern Deutsche Post DHL statt. Der Konzern stellt für das Einstellungsjahr 2016 insgesamt 2458 Ausbildungs- und duale Hochschulstudienplätze zur Verfügung und damit 83 Ausbildungsplätze mehr als 2015. Dass im kommenden Jahr mehr junge Menschen im Konzern ausgebildet werden können, ist aus Sicht von ver.di erfreulich.

Leider nicht erfreulich ist, was der Konzern bei der Ausbildung zur Fachkraft für Kurier-, Express- und Postdienste (FKEP) plant. Mit dem Abschluss des Generationenvertrages im Jahr 2011 war vereinbart worden, diese Ausbildung vollständig von der First Mail GmbH in die Deutsche Post AG zurückzuverlagern, da es dort eine funktionierende Infrastruktur für eine qualifizierte Ausbildung gibt. Nun möchte der Konzern 2016 sowohl bei der Deutschen Post AG als auch in den DHL Delivery GmbHs FKEP ausbilden. 617 Ausbildungsplätze soll es bei der Deutschen

Post AG und 1000 bei den DHL Delivery GmbHs geben. Diesen drastischen Schritt im kommenden Jahr zu gehen hält ver.di für falsch. Offenbar wird nach dem Motto „Augen zu und durch“ gehandelt.

Bei den Delivery GmbHs sind Betriebsratsstrukturen erst im Aufbau. Die Jugend- und Auszubildendenvertretungen können damit zum Ausbildungsbeginn im nächsten Jahr auf keinen Fall funktionsfähig gebildet werden. Zudem ist es wichtig, dass es in einem JAV-Gremium bereits ausgebildete wie in Ausbildung befindliche Jugendvertreter gibt.

Die Arbeitgeberseite hat sich den Anspruch „Wir lieben Mitbestimmung“ auferlegt. Sie ist gefordert, das in der Praxis umzusetzen. Ohne Mitbestimmungsstrukturen bei den Delivery GmbHs kann in Konsequenz dieses Anspruches 2016 dort nicht ausgebildet werden. Die Ausbildung der hier vorgesehenen FKEP ist problemlos in den bewährten Strukturen der Deutschen Post AG möglich.

Für die Folgejahre hat ver.di dem Arbeitgeber angeboten, einen Stufenplan

zur angemessenen Verteilung von FKEP auf die Unternehmen zu vereinbaren, da sich Mitbestimmungsstrukturen bis dahin aufgebaut haben können. Diesen Vorschlag hat der Arbeitgeber abgelehnt. Aus seiner Sicht sei den Voraussetzungen einer geeigneten Mitbestimmung Genüge getan. Aufgrund der noch im Aufbau befindlichen Mitbestimmungsstrukturen ist diese Sichtweise nicht nachvollziehbar. Wer für sich in Anspruch nimmt „Mitbestimmung zu lieben“, sollte auch entsprechend handeln. Auch muss bezweifelt werden, dass alle DHL Delivery Gesellschaften zum Ausbildungsstart im nächsten Jahr in der Lage sein werden, die Ausbildung gemäß der Ausbildungsverordnung durchzuführen. Die Standards der tariflichen Ausbildungsbedingungen liegen in den DHL Delivery-Gesellschaften weit unter denen der Deutschen Post AG. Offenbar will der Konzern auf dem Rücken der Auszubildenden Geld sparen. Von ver.di und den entstehenden Betriebsräten wird das Augenmerk darauf zu richten sein, dass die Auszubildenden den Ausbildungszielen dienend eingesetzt und nicht beispielsweise durch zu frühzeitigen eigenverantwortlichen Einsatz als billige Arbeitskräfte missbraucht werden.

*Rolf Bauermeister*

### TERMINE

- **AHLEN** BeG Senioren Münsterland-Süd FB 10, Mitgliedertreff, 1. Mittwoch im Monat, 10–12 Uhr, AWO, Freiheit 1.
- **ALBSTADT-EBINGEN** BeG Senioren Zollernalb, Stammtisch, 3. Donnerstag im Monat, 14 Uhr, „Grüne Au“.
- **BERLIN** BeG Senioren Pankow/Weißensee/Prenzlauer Berg FB 10, Sprechstd., 3. Dienstag im Monat, 10–12 Uhr, Volkssolidarität, Wichertstr. 71; Jahreshauptversammlung, Jubilarfeier, 24. November, 15 Uhr, „Kiezküche“, Nordendstr. 56.  
BeG Senioren Reinickendorf/Wedding FB 10, Stammtisch, 2. Dienstag im Monat, 11–13 Uhr, „Dorfquelle“, Alt-Wittenau 36 a; Eisbeissen, Jubilarfeier, 26. November, 15 Uhr, „Maestral“, Eichborndamm 236; Fahrt nach Liepe, 17. Dezember, 9.30 Uhr, Abf. Rathaus Reinickendorf; Weihnachtsfeier, 14. Dezember, 13.30 Uhr, Hotel SI-Steglitz.  
BeG Senioren Steglitz/Zehlendorf FB 10, Jahreshauptversammlung, Jubilarfeier, 7. Dezember, 10–12 Uhr, „Dubrovnik“, Anm.-: Hartfiel, Tel. 030 3925921.  
BeG Senioren Tempelhof/Neukölln FB 10, Sprechstd. 3. Montag im Monat, 10 Uhr, „Haus des Buchdruckers“, Dudenstr. 10; Schlachtfest, 20. November; Weihnachtsfeier 14. Dezember.
- **BOCHUM** BeG Senioren FB 10, Sprechstd. für Senioren, 1. Freitag im Monat, 10.30–12 Uhr, unterer Posthof Briefzustellung; Stammtisch, Weihnachtskaffeetrinken, 30. November, 14 Uhr, „Haus der Begegnung“, Alsenstr. 19 a.
- **BOTTROP** BeG Senioren FB 9, 10, Stammtisch, 1. Montag im Monat, 17.30 Uhr, „Hürter“, Gladbecker Str. 19 a.
- **BRAUNSCHWEIG/SALZGITTER** OV Senioren FB 9, 10, Treff, letzter Dienstag im Monat, 15 Uhr, „Rote Wiese“.
- **BREMEN** OV Senioren FB 9, 10, Treff, 1. Dienstag im Monat, 15 Uhr, DGB.
- **CASTROP-RAUXEL** BeG Senioren FB 10, Stammtisch, jd. Dienstag, 10.30 Uhr, „Kulisse“, Münsterstr. 1 b.
- **CRAILSHEIM** BeG Senioren FB 9, 10, Treff, letzter Mittwoch im Monat, 14 Uhr, ESV-Gaststätte, Horaffenstr.
- **DORTMUND-LÜNEN** BeG Senioren FB 10, Sprechstd., letzter Dienstag im Monat, 10–12 Uhr, ver.di, Königswall 36.
- **DÜSSELDORF** BeG Senioren FB 10, Stammtisch, 2. Dienstag im Monat, 14 Uhr, „Goldener Kessel“, Bolker Str. 44.
- **ERFURT** BeG Senioren FB 10, Mitgliederversammlung, Weihnachtsfeier, 10. Dezember, 15 Uhr, „Vilnius“, Mainzer Str. 36/37.

## TERMINE

- **ESSEN** BeG Senioren FB 10, Info-Vormittag, 2. Mittwoch im Monat, 10.30 Uhr, „Sternquelle“, Schäferstr. 17.
- **FORCHHEIM** BeG Senioren FB 9, 10, Stammtisch, 1. Donnerstag im Monat, 15 Uhr, „Eichhorn“, Bambergerstr. 9.
- **FÜRTH** BeG Senioren FB 1, 9, 10, Spanferkelessen, 18. November; Jahreshauptversammlung, Weihnachtsfeier, 1. Dezember.
- **GAU-BICKELHEIM** Sprechstd. m. d. Polizei, 1. Dienstag im Monat, 19–22 Uhr, Autohof.
- **GERA** BeG Senioren FB 10, Runder Tisch, 2. Mittwoch im Monat, 14 Uhr; Mitgliederversammlung, Weihnachtsfeier, 9. Dezember, 14 Uhr, „Volkssolidarität“, De-Smit-Str.
- **GIESSEN** OV Sped/KEP/Log Mittelhessen, Stammtisch, 1. Samstag im Monat, 11–13 Uhr, „Justus im Hessischen Hof“, Frankfurter Str. 7.
- **GÖPPINGEN** BeG Senioren FB 10, Stammtisch, 1. Donnerstag im Monat, 14 Uhr, „Gartenfreunde“, Paul-Köpff-Weg 65.
- **HALLE/SAALE** BeG Senioren FB 10, Jahreshauptversammlung, 2. Dezember, 12 Uhr, Weinstuben, Rathausstr. 7, Anmeld.: Tel. 0345 5223845.
- **HAMBURG** BeG Senioren Hamburg Süd FB 9, 10, Treff, 1. Montag im Monat, 15 Uhr, „Dubrovnik Kupferkanne“, J. Ludowieg-Str. 6, 1. Stock; Weihnachtsfeier Bereich Harburg, 7. Dezember, 16 Uhr, „Panorama“, Harburger Ring 8–10; Weihnachtsfeier Bereich Bergedorf, 24. November, 15 Uhr, Hotel der Telekom, Oberer Landweg 27, Bergedorf; Anmeld.: Tel. 040 797013020. BeG Hamburg FB 10, Weihnachtsmärchen „Schneewittchen“, 29. November, 16.30 Uhr, Schule Bahrenfeld, Regerstr. 2, Karten über BeG und ver.di, Tel. 040 2858 4107.
- **HEILBRONN** BeG Senioren FB 9, 10, Stammtisch, 3. Donnerstag im Monat (nicht im Dezember), 14 Uhr, „Hofwiesen“.
- **IBBENBÜREN UND UMGEBUNG** ver.di-Senioren, Treffen, 1. Donnerstag im Monat, 10 Uhr, Büro OV, Pavillon am Bhf.
- **INGOLSTADT** BeG Senioren FB 1, 9, 10, Stammtisch, 1. Mittwoch im Monat, 14.30 Uhr; Weihnachtsfeier, 2. Dezember, 14.30 Uhr; MTV-Vereinsgaststätte, Friedhofstr. 10.
- **JENA** BeG Senioren FB 9, 10, Mitgliederversammlung, Weihnachtsfeier, 2. Dezember, 15 Uhr, „Haus im Sack“, Oberlauengasse 14; Wandergruppe, 1. Dienstag im Monat, 10 Uhr, Info: Lesche, Tel. 03641 449912.
- **KAISERSLAUTERN** BeG Senioren FB 9, 10, Treff, 1. Mittwoch im Monat, 15.30 Uhr, „Licht Luft“, Entersweilerstr. 51.
- **KASSEL** BeG Senioren Post/Telekom Kassel FB 9, 10, Adventstreff, 9. Dezember, 14 Uhr, Eppo's, Damaschkestr. 35.
- **KIRCHHEIM/TECK** BeG Senioren FB 9, 10, Stammtisch, 3. Mittwoch im Monat, 15 Uhr, „Hasen“, Siechenwiesen 1.
- **LÜDENSCHEID** OV Lenne/Volme FB 10, Sprechstd., 1. Freitag im Monat, 15–17 Uhr, Frachtbüro-Innendienst, Postamt, Tel. 02351 178353.
- **MANNHEIM** BeG Senioren FB 10, Treff, 1. Montag im Monat, 14 Uhr, „Krautwickel“, Mallastr. 111; Adventskaffee, 7. Dezember, 14 Uhr.
- **MAYEN** Sprechstd. für alle DGB-Mitglieder, jd. Montag, 16–18 Uhr, DAA, Hahnengasse 4; jd. Mittwoch, 9.30–11.30 Uhr, Gebäude Bhf. Mayen Ost.
- **MÜNCHEN** BeG Senioren FB 1, 9, 10, Führung Mineralogische Sammlung, 17. November, 14 Uhr, Theresienstr. 41, Anmeld.: Tel. 089 599777106, 089 3590099; Weihnachtsfeier, 1. Dezember, 14 Uhr, „Post“, Bodenseestr. 41 A.
- **MÜNSTER** BeG Senioren FB 9, 10, Weihnachtsfeier, 7. Dezember, Info: Roth, Tel. 0251 235381.
- **NÜRNBERG** BeG Senioren Nürnberg/Schwabach/Roth/Lauf FB 1, 9, 10, Versammlung, 1. Donnerstag im Monat; Weihnachtsfeier, 17. Dezember; 14.30 Uhr, „Genossenschaftssaalbau“, Matthäus-Hermann-Platz 2; Wandergruppe, Info: Pfennig Tel. 0911 863188, Glockner 0911 442387.
- **OLDENBURG** OV Senioren FB 9, 10, Digitalfotos, Info: Neugebauer, Tel. 0441 201203; Basteln, Malen, Skat, Klönen, alles 2. Dienstag im Monat, 9 Uhr, Info: Frank, Tel. 0441 302972, Schaumberg, Tel. 04402 4205, alle drei Wochen Jakkolo, Info: Colberg, Tel. 04488 3252, Info: Punke, Tel. 0441 5505137, Lokal TV Metjendorf 04, Am Sportplatz.
- **ORTENAU** BeG Senioren FB 9, 10, Sprechstd., erster Mittwoch im Monat, 11–12 Uhr, ver.di, Offenburg, Okenstr.
- **PFAFFENHOFEN** BeG Senioren FB 9, 10, Stammtisch, 3. Dienstag im Monat, 14 Uhr, Hofbergsaal.
- **RATINGEN** BeG Senioren FB 10, Sprechstd., 1. und 3. Dienstag im Monat, 9.30–11.30 Uhr, Poststr. 24–26, Zi. 210, Tel. 02102 209818.
- **REUTLINGEN** BeG Senioren FB 9, 10, Stammtisch, 2. Donnerstag im Monat, 14.30 Uhr, Sportparkgaststätte.
- **RHEINE** BeG Senioren, Treff, 1. Dienstag im Monat, 10 Uhr, AWO, Auf dem Thie 24; Vortrag Gesundheitsvorsorge, 18. November, 15 Uhr, „Uhlenhook“, Ohner Damm 13.
- **ROSENHEIM** BeG Senioren Post FB 10, Weihnachtsfeier, 9. Dezember, 13.30 Uhr, AWO, Ebersbergerstr. 8; Fahrt Bad Reichenhall, Berchtesgaden, Dezember, ca. 38 Euro; Fahrt Innsbruck, 17. Dezember, jeweils Abf. Wasserburg, Prien, Rosenheim, Kosten: 18 Euro; Anmeld. Weißenfels, Tel. 08051 1425.
- **SAALFELD** BeG Senioren FB 9, 10, Mitgliederversammlung, Weihnachtsfeier, 1. Dezember, 14 Uhr, Café „Waage“, Bruder-gasse 11.
- **SCHWÄBISCH GMÜND** BeG Senioren FB 9, 10, Stammtisch, 2. Dienstag im Monat, 14.30 Uhr, Casino St. Anna.
- **ULM** BeG Senioren FB 9, 10, Monatstreffen, 1. Donnerstag im Monat, 14.30 Uhr, „Krone“.
- **WEIDEN** BeG Senioren Nordoberpfalz FB 9, 10, Treff, 1. Mittwoch im Monat; Jahresfeier, 2. Dezember, jeweils 14 Uhr, Café, Am Stockerhütspark 1.
- **WOLFENBÜTTEL** OV Senioren FB 9, 10, Sprechstd., jd. Montag, 9–12 Uhr, ver.di-Büro, Harzstr. 7; ver.di-Lohnsteuer-Service, Tel. 05331 882680.
- **WORMS** BeG Senioren FB 9, 10, Sprechstd., 1. Mittwoch im Monat, 14.30 Uhr; Stammtisch, 15–17 Uhr, Gerd-Lauber-Haus, Brucknerstr. 3 A.
- **WUPPERTAL** BeG Senioren FB 10, Jahresabschlussfeier, 10. Dezember, 15 Uhr, „Vereinsheim“, Schwabenweg.
- **WÜRZBURG** BeG Senioren FB 9, 10, Abschlussfahrt mit Musik, 18. November, 13 Uhr, Oberschwarzach; Weihnachtsfeier, 3. Dezember, 14 Uhr, „Häckerstube Huttner“; Abwandern, 9. Dezember; Seniorenwandergruppe, jd. Mittwoch, Info: 0931 400040.
- **ZERBST** BeG Senioren FB 9, 10, Treffen im Advent, 30. November, 11 Uhr, Postamt 1. Etage.

REDAKTIONSSCHLUSS Heft 8/2015: 19. November 2015 · Heft 1/2016: 15. Januar 2016 · Alle Termine sind auch zu finden unter: [www.psl.verdi.de/service](http://www.psl.verdi.de/service)

**IMPRESSUM bewegen** Nr. 7/2015, 14. Jahrgang · **Herausgeber:** Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) · **Bundesvorstand:** Frank Bsirske, Andrea Kocsis · **Redaktion:** Dr. Sigrun Schmid (verantwortlich), Gabriele Sander · **E-Mail:** [bewegen.psl@verdi.de](mailto:bewegen.psl@verdi.de) · **Anzeigenverkauf:** Gabriele Sander, ver.di, Telefon 030 6956-2521, Fax 030 6956-3762, E-Mail: [gabriele.sander@verdi.de](mailto:gabriele.sander@verdi.de) · **Redaktionsanschrift:** ver.di Bundesverwaltung, Fachbereich Postdienste, Speditionen und Logistik, 10112 Berlin, Telefon 030 6956-0, Fax 030 6956-3762 · **Erscheinungsweise:** 8 Ausgaben pro Jahr · **Druckauflage:** 232 900 · **Gesamtherstellung:** apm AG, Kleyerstraße 3, 64295 Darmstadt, [www.apm.ag](http://www.apm.ag) · **Titel:** Jürgen Seidel



**ClimatePartner**  
**klimateutral**  
 Druck | ID: 10190-1302-1002



Gedruckt auf GraphoSilk FSC® 80 g/m<sup>2</sup>





Mitgliederservice

# ver.di-Mitglieder wechseln jetzt die Kfz-Versicherung und sichern sich bis **31.12.2015**

Bis 30.11.2015 sind die Schutzbrief- und Serviceleistungen der Mobilitätsgarantie inklusive und das kostenlos!

Meine persönlichen Angaben zur Unterbreitung eines für mich unverbindlichen Angebotes:

## 1. Persönliche Angaben

Name: \_\_\_\_\_  
 Vorname: \_\_\_\_\_  
 Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_  
 PLZ, Ort: \_\_\_\_\_  
 Berufliche Tätigkeit: \_\_\_\_\_  
 ver.di-Mitglied, Mitgliedsnummer: \_\_\_\_\_  
 Mein Geburtsdatum: \_\_\_\_\_  
 Führerschein: Klasse \_\_\_\_\_ seit \_\_\_\_\_  
 Telefonnummer: \_\_\_\_\_  
 E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

## 2. Mein Fahrzeug (Pkw)

Amtliches Kennzeichen: \_\_\_\_\_  
 Hersteller-Schlüssel-Nr.  
 (lt. Kfz-Schein Ziff. 2.1): \_\_\_\_\_  
 Hersteller (z. B. VW): \_\_\_\_\_  
 Typ-Schlüssel-Nr. / Modell  
 (lt. Kfz-Schein Ziff. 2.2): \_\_\_\_\_  
 Fahrzeugtyp / Modell (z. B. Golf): \_\_\_\_\_  
 Motorleistung kW: \_\_\_\_\_ oder PS: \_\_\_\_\_  
 Datum der Erstzulassung: \_\_\_\_\_  
 Datum der Zulassung auf mich: \_\_\_\_\_  
 Das Fahrzeug ist auf mich zugelassen  
 Aktueller Kilometerstand: \_\_\_\_\_  
 Jährliche Kilometerleistung: \_\_\_\_\_  
 Finanzierung:  Leasing  Kein Leasing

Nutzung des Fahrzeugs:

Nur privat und/oder freiberuflich  Nur gewerblich  
 Privat und gewerblich

## 3. Wichtige individuelle Angaben

Ich besitze selbst genutztes Wohnungseigentum:

Ein- oder Mehrfamilienhaus  
 Ist schon bei der DBV oder AXA versichert  
 Eigentumswohnung

Nächtlicher Stellplatz:

Einzel-/Doppelgarage  Anderer  
 Tief-/Sammelgarage (nicht öffentlich)

Anzahl der Vorschäden in den letzten beiden Jahren: \_\_\_\_\_

Haftpflcht: \_\_\_\_\_ Vollkasko: \_\_\_\_\_ Teilkasko: \_\_\_\_\_

# 10%

## Willkommensbonus!



## 4. Fahrzeugnutzer

Das Fahrzeug wird ausschließlich von mir gefahren  
 Das Fahrzeug wird nur von mir und/oder meinem (Ehe-)Partner gefahren, der mindestens 23 Jahre alt ist

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Das Fahrzeug wird auch von anderen Personen gefahren im Alter von 23 bis 70 Jahren

Nutzer unter 23 Jahren und/oder ab 71 Jahren:

Bitte Geburtsdatum des jüngsten Fahrers angeben

\_\_\_\_\_

Bitte Geburtsdatum des ältesten Fahrers angeben

\_\_\_\_\_

## 5. Mein gewünschter Versicherungsschutz

Derzeitige Schadenfreiheitsklasse (SF) und derzeitiger Beitragssatz in %:

Haftpflcht: SF \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ % Vollkasko: SF \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ %

Haftpflcht, 100 Mio. Euro pauschal

(max. 15 Mio. Euro je geschädigte Person)

Teilkasko mit 150 Euro Selbstbeteiligung

Teilkasko mit 300 Euro Selbstbeteiligung

Vollkasko mit 300 Euro Selbstbeteiligung (Teilkasko 150 Euro SB)

Vollkasko mit 500 Euro Selbstbeteiligung (Teilkasko 150 Euro SB)

Name des Vorversicherers: \_\_\_\_\_

Zahlweise:

Jährlich  1/2-jährlich

1/4-jährlich  Monatlich nur bei SEPA-Lastschriftmandat

SEPA-Lastschriftmandat gewünscht

Bausteine:

Mobilitätsgarantie

Schutzbrief

Rabattschutz Top

Premium-Schutz

Beratung und Info u. a. zu den Bausteinen gewünscht.

Ich erkläre mich einverstanden, dass obige Daten verarbeitet, gespeichert und für weitere Aktionen verwendet werden dürfen. Die DBV versichert, diese Daten nicht an Dritte weiterzugeben. Diese Einverständniserklärung kann ich jederzeit widerrufen, auch per Telefon oder E-Mail.

Datum/Unterschrift

In Partnerschaft mit



Ausgefülltes Formular senden an:

ver.di Service GmbH • Franz-Mehring-Platz 1 • 10243 Berlin

Fax: 030 - 29 770459 • E-Mail: Kontakt@verdi-servicegmbh.de • www.verdi-mitgliederservice.de